

BLITZPRÜFUNGEN IM BEREICH DER SOZIALEN SICHERHEIT INFORMATIONEN FÜR SAISONARBEITNEHMER IN DER LANDWIRTSCHAFT UND IM GARTENBAU IN BELGIEN

Als Saisonarbeitnehmer haben Sie keinen klassischen Arbeitsvertrag. Sie arbeiten mit mündlich abgeschlossenen Verträgen auf Tagesbasis und erhalten einen Vordruck für Gelegenheitsarbeit, die so genannte „Pflückkarte“. Der Arbeitgeber entscheidet jeden Tag, wen er einstellen möchte.

KANN ICH ALS SAISON-(GELEGENHEITS-)ARBEITNEHMER ARBEITEN?

- Sie können höchstens **100 Tage** pro Kalenderjahr als Saisonarbeiter im Gartenbau und **50 Tage** in der Landwirtschaft arbeiten. Falls Sie mehr arbeiten, gilt diese Regelung nicht mehr.
- Ihr erster Arbeitgeber im Kalenderjahr wird Ihnen Ihren Personalbogen für Gelegenheitsarbeit aushändigen, auf dem Sie die geleisteten Arbeitstage erfassen können; Ihre Arbeitgeber unterzeichnen diesen Bogen jede Woche.
- Ihr Arbeitgeber meldet Ihre geleisteten Arbeitstage und -stunden digital.
- Es kann sein, dass Sie als normaler Arbeitnehmer, Leiharbeitnehmer oder Selbständiger arbeiten.

IHRE RECHTE ALS SAISONARBEITNEHMER

- Sie haben Anspruch auf einen Mindeststundenlohn (brutto) pro Stunde in Höhe von mindestens **11,82 €** (Gartenbau) / **11,74 €** (Landwirtschaft)
- Zum Ende eines jeden Monats haben Sie Anspruch auf eine Lohnabrechnung, die Angaben zu Ihrem Entgelt enthält.
- Ihr Arbeitgeber muss Ihren Nettolohn per Banküberweisung zahlen. Wir empfehlen Ihnen, ein Euro-bankkonto zu eröffnen.
- Falls Sie mindestens 50 Tage in einem Jahr (Gartenbau) / 25 Tage (Landwirtschaft) gearbeitet haben, haben Sie Anspruch auf einen Jahresabschlussbonus in Höhe von brutto 227,43 € / 84,45 € der im darauffolgenden Jahr (Juli) ausbezahlt wird.
- Ihre Höchstarbeitszeit darf nicht überschritten werden. Ihr Arbeitgeber darf Sie höchstens 11 Stunden pro Tag und 50 Stunden pro Woche und maximal 12 Tage in zwei Wochen beschäftigen.
- Ihr Arbeitgeber muss Ihnen **kostenlos** die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, Mundschutz usw.) zur Verfügung stellen. Die Pflege und Reinigung dieser Ausrüstung erfolgen ebenfalls auf Kosten Ihres Arbeitgebers.
- Stellt Ihr Arbeitgeber eine Unterkunft? In diesem Fall kann er (angemessene) Kosten in Rechnung stellen, die von Ihrem Entgelt abgezogen werden. Dies ist schriftlich zu vereinbaren, bevor Sie mit der Arbeit beginnen.
- Beachten Sie bitte, dass Sie ab dem 101. / 51. Tag nicht mehr als Saisonarbeitnehmer gelten, sondern als Arbeitnehmer, für den höhere Sozialversicherungsbeiträge gelten.

IHRE PFLICHTEN ALS SAISONARBEITNEHMER

- Bevor Sie Ihre tägliche Arbeit aufnehmen, notieren Sie jeden Tag auf Ihrer Pflückkarte, welcher Beschäftigung Sie nachgegangen sind. Tragen Sie dieses Formular am Arbeitsplatz immer bei sich.

WÄHREND IHRES AUFENTHALTS IN BELGIEN

- Wenn Sie in Belgien leben, müssen Sie sich innerhalb von 8 Tagen bei der Gemeinde anmelden. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber.
- Während Ihres Aufenthalts in Belgien sollten Sie Mitglied einer belgischen Krankenkasse werden. Ihr Arbeitgeber kann Sie entsprechend informieren. Diese Krankenkasse hilft Ihnen mit einem minimalen Verwaltungsaufwand, falls Ihnen Kosten für medizinische Versorgung entstehen.
- Falls Sie krank werden, können Sie Gesundheitsdienste in Anspruch nehmen. Falls Sie in den letzten 12 Monaten 800 Arbeitsstunden geleistet haben, haben Sie außerdem Anspruch auf Krankengeld.

SIE SIND SCHON IN BELGIEN?

Haben Sie als Saisonarbeitnehmer noch einen weiteren Status?

- Sie erhalten einen **Lebenshaltungszuschuss**? Erkundigen Sie sich vorab bei Ihrem öffentlichen Zentrum für soziale Wohlfahrt (OCMW/CPAS) vor Ort, ob sich Ihre Saisonarbeit auf Ihre Sozialleistungen auswirkt.
- Sie halten sich in einer **Fedasil**-Aufnahmeeinrichtung auf? Ihre Aufnahmeeinrichtung prüft, ob Sie in der Landwirtschaft und im Gartenbau arbeiten können.
- Sie sind **vorübergehend arbeitslos**? Geben Sie die geleisteten Arbeitstage in Ihrer Kontrollkarte an oder melden Sie dies während der Coronapandemie Ihrem Zahlungsinstitut.
- Sie sind auf **Arbeitsplatzsuche** und erhalten eine Leistung? Geben Sie auf Ihrer Kontrollkarte die Tage an, an denen Sie gearbeitet haben.
- Sie wurden als **erwerbsunfähig** anerkannt? Bitten Sie den beratenden Arzt, dass er die Wiederaufnahme einer Teilzeitbeschäftigung genehmigt.
- Sie **studieren**? Zusätzlich zu der Zahl der als Werksstudent geleisteten Stunden können Sie als Saisonarbeitnehmer (Pflückkarte) arbeiten.
- Sie sind **selbständig**? Sie können Ihre Tätigkeiten als Saisonarbeitnehmer mit der Wahrnehmung des Rechts auf Überbrückung verknüpfen.

FRAGEN UND/ODER BESCHWERDEN

Haben Sie eine Frage, oder benötigen Sie weitere Informationen? Besprechen Sie dies zunächst mit der zuständigen Person oder Ihrem Arbeitgeber. Wenn Sie Bedenken oder eine Beschwerde haben, können Sie sich auch an die entsprechenden Aufsichtsbehörden wenden.

Nationale Arbeitsaufsichtsbehörde (Aufsicht Arbeitsrecht): bei Fragen zum Arbeitsvertrag, zu Ihrer Pflückkarte sowie zu Ihrem Entgelt und Ihren Arbeitszeiten

- Telefonisch montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr unter 02 235 55 55 (auf Niederländisch) und 02 235 55 60 (auf Französisch und Deutsch)
- Per E-Mail: COMPLAINTS.LabourInspection@employment.belgium.be (alle Sprachen)

Nationale Arbeitsaufsichtsbehörde (Prüfung Wohlergehen am Arbeitsplatz): bei Fragen zur Sicherheit am Arbeitsplatz

- Telefonisch oder per E-Mail an das Regionalbüro: <https://werk.belgie.be/nl/over-de-fod/structuur-van-de-fod/arbeidsinspectie-ad-toezicht-op-het-welzijn-op-het-werk/externe?id=6550>

Nationale Sozialversicherungsbehörde: bei Fragen zu den geltenden Sozialversicherungsbestimmungen, zu Ihrer Pflückkarte und zu den Arbeitstagen, die Sie noch leisten können, zu wirtschaftlicher Ausbeutung oder Menschenhandel

- Telefonisch oder per E-Mail an das Frontoffice: 02 509 59 59 bzw. frontofficecontactcenter@servicenow.com
- Nach Terminabsprache in den regionalen Dienststellen der nationalen Sozialversicherungsbehörde (Landesamt für soziale Sicherheit, LSS): [https://www.rsz.be/provinciale kantoren](https://www.rsz.be/provinciale_kantoren)
- In den sozialen Medien:
 - <https://www.facebook.com/rsz.onss>
 - https://twitter.com/rsz_onss
 - https://www.instagram.com/accounts/login/?next=/rsz_onss/ou/@rsz_onss
 - <https://www.linkedin.com/company/national-office-for-social-security-rsz-onss>

Dienst für Erkenntnisse und Ermittlungen im Sozialbereich (SIOD/SIRS): über die Kontaktstelle für ehrliche Konkurrenz

Wenn Sie nicht sicher sind, an wen Sie sich wenden sollen, und wenn Sie Betrug im Bereich der sozialen Sicherheit melden möchten, können Sie sich an die Kontaktstelle für ehrliche Konkurrenz wenden: <https://www.meldpuntsocialefraude.belgie.be>

Föderaler Öffentlicher Dienst Justiz : www.stophumantrafficking.be

Telefonisch oder per E-Mail an die nationalen Zentren für Opfer von Menschenhandel:

- Payoke Antwerpen: 03 201 16 90 bzw. admin@payoke.be
- PAG-ASA Brüssel: 02 511 64 64 bzw. info@pag-asa.be
- SÜRYA Lüttich: 04 232 40 30 bzw. info@asblsurya.be